

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 51

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0462/2020/1

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	20.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2020 betreffend Entfernung der defekten Zaunanlage mit Tor zwischen der Grünfläche und dem Spielplatz in Merzbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
kein

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Ca. 400,- EUR. Im Haushalt enthalten.

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teil-Entfernung des Zaunes und der vorhandenen Toranlage. Das entfernte Teilstück des Zaunes soll durch einen Halbriegelzaun und Wegesperre ersetzt werden. Die Toranlage entfällt.

2. Erläuterungen:

Der o.g. Antrag der SPD- Fraktion wurde in der Sitzung des Rates am 22.06.2020 in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Der Spielplatz in Merzbach (Gemarkung Neukirchen) liegt auf einem Geländestreifen der Stadt Rheinbach und ist mit einem Maschendrahtzaun abgetrennt zu einem direkt angrenzenden Grünstreifen, welcher ebenso städtisches Eigentum ist. Wiederum daran angrenzend liegt das Kirchengelände (siehe Zeichnung Nr.1 und Fotos).

Der Zaun und die Toranlage (A in Zeichnung Nr.1) kann von der Hecke (1 in Zeichnung Nr.1) im unteren Bereich des Grünanlagengeländes bis zum oberen Bereich des Spielplatzes, wo dieser an das angrenzende Nachbargrundstück (3 in Zeichnung Nr. 1) stößt entfernt werden. Im unteren Bereich der Hecke (1 in Zeichnung Nr.1) bis hin zum Bereich, zur Straße „Rheinbacher Weg“ und über die Straßenfront verlaufend muss der Zaun (B und C in Zeichnung Nr.1) aus Sicherheitsgründen stehen bleiben, um dort die Kinder vor dem ungehinderten Zugang zur Straße zu schützen (vgl. DIN 18034, 2012-09).

Im Bereich zwischen der unteren Hecke und dem Nachbargrundstück am oberen Ende des Spielplatzes (also dort, wo der alte hohe Maschendrahtzaun entfernt werden soll) muss eine bauliche Maßnahme den Kindern das Verlassen des Spielbereiches verdeutlichen. So fordert es die DIN Vorschrift. Es sollte daher ein sogenannter Halbriegel gesetzt werden (genau dort wo in Zeichnung Nr. 1 der jetzige Maschendrahtzaun Teilstück A eingezeichnet ist). Die DIN gibt keinerlei Entfernungsmaß zur nächstgelegenen Straße für die geforderten Einfriedungen an. Im vorliegenden Fall macht die für Kinder gleichartige Wiesenbepflanzung gerade im jungen Alter das Erkennen des „Anfang und Ende“ des Spielbereiches (und damit der Beginn des Gefahrenbereiches) eher schwierig. Eine entsprechende Einfriedung muss also durch eine bauliche Maßnahme vorgenommen werden. Der hier erwähnte Halbriegel wäre ca. 40 cm hoch über Bodenniveau und besteht aus unbehandeltem Holz, ebenso wie die notwendigen Pfosten. So ist eine harmonische und dem Charakter nach eine nicht einengend wirkende Bauweise gewährleistet. Ein solcher Halbriegel reicht im vorliegenden Falle aus, um der DIN 18034 gerecht zu werden.

Rheinbach, den 22.07.2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Zeichnung Nr. 1 – Katasterauszug
Bilder – Ansicht Spielplatz